

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 4 (1878)
Heft: 47

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der Dürsteler Schreier
Und ganz Republikaner fürwahr,
Und liebe das Referendum,
Das ist ja ganz sonnenklar.

Es will mir besonders gefallen,
Da alle Bürger vom Staat
In ganz besonderen Dingen
Mit sich selber gehen zu Rath.

Und falle es aus, wie es wolle,
So sagt' sich doch jeder zum Schluss
Mit all' den Waadländersfratelli:
Oui, oui, der Dien — myß.



Moderne Poesik.

Schulverhältnisse haben häufig dramatischen Stoff geliefert; es sind schon gräßliche Austritte, blutige Szenen, ruchlose Alte, ja ganze Tragödien entstanden. Im Aargau wird die Sache nun episch behandelt, indem man dem Grossen Rath eine höchst spannende Novelle der Geldtagsordnung vorlegt.

Berner Hochschulfeierempfindungen.

Mir ist es gar so koerlich, so spitalneubaucherlich,
So ganz statistischfeierlich und zahlenumherschieberlich;
So pietistenzimpferlich und radikalbeschimpferlich,
So herrenhuterhauerlich und altregierunghauerlich,
So bitzusversucherlich und ritscharbgeruersucherlich;
So bernnerbotenköniglich und tagespostverpöniglich,
So gar helschterlopferlich und auch zofingeropferlich,
So weisemügenkriechig und grunddagloshinschiecerig;
So recht skandalansängerlich und doch zum Frieden hängerlich,
So akademischlämmertich — kurz: hochschulfeierjämmerlich.

Pia sepulcrorum venditio Suitensis.

Frommer Gräberhandel in Schwyz.

Lictor mirum spargit somum
Per sepulcra regionum:
Emat quisque locum bonum
Dormientis animae!

Weibel ruft nach dem Gesehe:
Kaufst Euch für den Himmel Schäye,
Gute, sanste Ruheplätze
Für den Schlaf der Seligen!

Protocollum proferetur,
In quo sumptus continetur,
Quanti mortuus humetur
Ad aeternam requiem.

Das Verzeichniß wird verlesen
Nebst den Kosten und den Spesen
Für die Seele, so verweisen
Soll im fühlten Eigenthum!

Die resurrectionis
Surget omnibus cum bonis,
Cecili non carens coronis
„Terram“ quivis possidet.

Wenn's om jüngsten Tage blühet,
Grabbesitz den Todten schütet,
Dann wer s' „Erdreich“ just besitzet,
Der ist selig, spricht der Herr.

Landjäger: (einen Fremden fragend): Was suchen Sie hier in der Schweiz?

Fremder: Die Freiheit.

Landjäger: Die Freiheit ist nicht da, die wohnt auf den Bergen.

Fremder: Wie hoch?

Landjäger: Oh, ziemlich hoch, denn sie ist lange nicht in's Thal herunter gekommen; wahrscheinlich ist sie angefroren!

Fremder: Gut, dann warten wir, bis es Thauwetter wird.



Mr. Feuer. Nei aber 's ist würli en Skandal, iez ischt das schön Prozeßli, wo'n en Lehrer so höhnisch behauptet hätt, es sei au bätet, wem'r sägi 2 × 2 sei vier, gänzli niedergeschlage und eyses usmerkham Ohr ha sich nüd anere Niderlag vu dene gottlose Schullehre weide.

Mr. Stadtrichter. Ja, das ischt allerdings bidenli; aber myn Ma hätt g'seit, es sei ganz recht, daß's so use hu sei.

Mr. Feuer. Ja, warum nüd gar? Sie händ's g'wöh' öppre nüd recht kapirt.

Mr. Stadtrichter. Wollt persee han 's rächt verstande. Er hätt g'seit, e so eine g'höri scho is Buchthaus, wo i dr gegewärtige Zyli behaupti 2 × 2 sei 4, denn jez machis ja allethalbe 1 meh!

Mr. Feuer. Ja, bigopplig, jz hätt doch recht!

Weiteren Text siehe in der Annoncen-Beilage.

Briefkasten der Redaktion.



H. i. K. Sie täuschen sich in dieser Beziehung vollständig, da auch die Konfession absolut keinen Unterschied kennt. Das Wort „Pfarrer“ stammt aus der Zeit, wo auf dem deutschen Volke die drückendste Abgabe aller Zeiten, der Zehent, lajette. An die Kirche, resp. an ihre Diener, musste der zehnte Theil des Ertrages der Ernte, sowie des Viehbestandes abgeliefert werden. Dafür hatte der betreffende Besitzer nur die Verpflichtung, einen Karren oder Stier zur Zucht zu halten, davon erhielt er den Namen „Pfarrer“ oder „Pfarer“ und da ja bekanntlich dazumal Alles der Kirche pflichtig war, so waren also auch die „Pfarrer“ gewöhnlich Geistliche. Allerdings behaupten freundlichere Stimmen, der Ausdruck komme von „Parochus“ resp. Parochie (Sprengel), aber diese Ableitung ist so gewaltsam, daß man nicht recht daran zu glauben vermag. Nebri- gens liegt ja weder im einen, noch im andern ein Hohn. Solche Beispiele gibt's die Menge; unfer Idiotikum wird Mühe haben, allen Theilen gerecht zu werden. Denke es wenigstens nur an den Spruch: Was willst du in die Ferne schweifen, ney', daß Gute liegt so nab'. Z. B. stammt das „öppre“ und „öppedie“ jedenfalls nicht aus der Zeit der alten Wölter, sondern von den Franzosen und diese harmlosen Wörtern sind das gut Französische; un peu und un petit peu. — Unleserlicher. Warum sollte man das nicht können? Direkt oder durch einen Anwalt. Unfer Dienste stehen zur Verfügung. — Cib. Besten Dank und Gruß. — L. K. i. H. Solche Forderungen verstreuen vor dem Gesetz jede Gültigkeit. — F. i. Mich. Besten Dank für den „Hofstetter Kalender“. — O. Z. Wir bieten gerne das Gewöhnliche, wenn dafür das Interesse nicht erfasst. Senden Sie gef. die ganze Adresse ein. — G. i. S. Mit Bergungen verwerhet. — F. B. i. H. Wenn Sie nur nachsehen wollen, so werden Sie finden, daß unferseits nichts verprochen wurde. Dagegen wird das Blatt kurz nach Neujahr erscheinen; die Vollständigkeit dieser Kollegien muß erst abgewartet werden. — Spatz. Gerne, aber mehr wäre uns erwünscht. — Codex. Dank. — N. N. Das Gedicht ist so häblich, daß wir eine passende Schrift dafür gar nicht finden. — H. i. Z. Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt, sagte Einer auf der Tribüne des zürcherischen Kantonsrathes und sprang aber doch nicht hinunter. — Verschiedenen. Anonymes wird nicht berücksichtigt.